

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2012

überarbeitet am: 23.01.2012

Seite 1/6

**Farb-Markierspray Allround 360°**

**Art.-Nr.: siehe unten**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** **Farb-Markierspray Allround 360**

Art-Nr.: 860035 - neonrot  
Art-Nr.: 860036 - nenongrün  
Art-Nr.: 860037 - neonorange  
Art-Nr.: 860038 - neongelb  
Art-Nr.: 860039 - neonpink  
Art-Nr.: 860040 - neonblau

Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder des Gemisches: Lack-Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de  
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

**Giftnotruf Berlin:**

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

**H222**

Entz. Aerosol 1  
Extrem entzündbares Aerosol.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich.

**R12**  
**R52/53**

Hochentzündlich.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche  
Wirkungen haben.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für  
Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der  
„Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen  
Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis  
(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.  
Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus  
der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes:



**F+ - Hochentzündlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur  
Etikettierung:

**Enthält:** Entfällt.

R-Sätze:

**R12**  
**R52/53**  
**R66**  
**R67**

Hochentzündlich.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche  
Wirkungen haben.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

|          |               |   |
|----------|---------------|---|
| S-Sätze: | <b>S 2</b>    | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|          | <b>S16</b>    | Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.   |
|          | <b>S23</b>    | Aerosol nicht einatmen.   |
|          | <b>S24/25</b> | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.   |
|          | <b>S29/56</b> | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|          | <b>S46</b>    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                              |
|          | <b>S51</b>    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Hochentzündlich.

Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | EINECS-Nr. | Bezeichnung   | Gew. -%      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                | Einstufung gemäß RL 67/548/EWG     |
|------------|------------|---|--------------|---|------------------------------------|
| 106-97-8   | 203-448-7  | Butan (≤ 0,1% Butadien (203-450-8))                 | 25 - <50 %   | Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280                             | F+<br>R12                          |
| 74-98-6    | 200-827-9  | Propan  | 20 - <25 %   | Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280                             | F+<br>R12                          |
| 64742-49-0 | 265-151-9  | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 12,5 - <20 % | Asp. 1, H304  | Xn, Xi, F, N<br>R65-38-11-51/53-67 |
| 64742-48-9 | 265-150-3  | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | 10 - <12,5 % | Asp. 1, H304  | Xn<br>R65-66-67                    |
| 141-78-6   | 205-500-4  | Ethylacetat   | 5 - <10 %    | Entz. Fl. 2, H225<br>Augenreiz. 2, H319<br>STOT einm. 3, H336 | Xi, F<br>R36-11-66-67              |
| 123-86-4   | 204-658-1  | n-Butylacetat                                       | <2,5 %       | Entz. Fl. 3M H226<br>STOT einm. 3, H336                       | R10-66-67                          |

Zusätzliche Hinweise:

Der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) in den Einzelkomponenten liegt unterhalb von 0,1% (Anmerkung P Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG).

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

|   |  |
|---|--|
| Nach Einatmen:  | Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  |
| Nach Hautkontakt:   | Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  |
| Nach Augenkontakt:  | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. |
| Nach Verschlucken:  | Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.  |
| Hinweise für den Arzt:  |  |
| Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:          | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

|   |  |
|---|--|
| Löschmittel:  | Geeignet: CO <sub>2</sub> , Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.<br>Ungeeignet: Wasser. Wasser im Vollstrahl. |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Keine Daten vorhanden.   |
| Hinweise für die Brandbekämpfung:                     | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

|  |   |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  |
| Umweltschutzmaßnahmen:   | Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.   |
| Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.  |

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Endanwendungen:

(siehe Punkt 1 und Etikett)

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

| CAS-Nr.:   | Bezeichnung:  | Arbeitsplatzgrenzwert:       |  |
|------------|---|------------------------------|--|
| 106-97-8   | Butan<br>(≤ 0,1% Butadien (203-450-8))              | AGW (Deutschland/Österreich) | 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup><br>4(II); DFG  |
|            |   | MAK (Österreich)             | Kurzzeitwert: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 1600 ml/m <sup>3</sup><br>Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 800 ml/m <sup>3</sup>  |
| 74-98-6    | Propan  | AGW (Deutschland/Österreich) | 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup><br>4(II); DFG  |
|            |   | MAK (Österreich)             | Kurzzeitwert: 3600 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup><br>Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | MAK (Deutschland/Österreich) | vgl.AbschnXb   |
| 64742-48-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | MAK (Deutschland/Österreich) | Kurzzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup><br>Langzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>       |
| 141-78-6   | Ethylacetat   | AGW (Deutschland/Österreich) | 1500 mg/m <sup>3</sup> , 400 ml/m <sup>3</sup><br>2(I); DFG, Y   |
|            |   | MAK (Österreich)             | Kurzzeitwert: 2100 mg/m <sup>3</sup> , 600 ml/m <sup>3</sup><br>Langzeitwert: 1050 mg/m <sup>3</sup> , 300 ml/m <sup>3</sup>   |
| 123-86-4   | n-Butylacetat                                       | AGW (Deutschland/Österreich) | 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>  |
|            |   | MAK (Österreich)             | Kurzzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup><br>Langzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>     |

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "≠" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Schutzhandschuhe. Handschuhe / lösemittelbeständig. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Naturkautschuk (Latex) Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Keine Daten vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: gemäß Produktbezeichnung Geruch: Charakteristisch

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar da Aerosol.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar da Aerosol.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

0,6 Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

10,9 Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

8300 hPa

Dichte bei 20°C:

0,88 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität (dynamisch/kinematisch):

Nicht bestimmt.

EU-VOC:

802 g/l

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

|  |                        |
|--|------------------------|
| 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere |                        |
| Oral LD50  | > 5000 mg/kg Ratte     |
| Dermal LD50  | > 3000 mg/kg Kaninchen |

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut:

Keine Reizwirkung.

- am Auge:

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

|  |
|--|
| Aquatische Toxizität                               |
| Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Schädlich für Wasserorganismen. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **08 01 11** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**15 01 04** Verpackungen aus Metall.

#### Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSEB Klasse: 2 5F Gase

Kemler-Zahl: ---

UN-Nummer: 1950

Verpackungsgruppe: ---

Gefahrzettel: 2.1

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee Klasse: 2.1

UN-Nummer: 1950

Label: 2.1

Verpackungsgruppe: ---

EMS-Nummer: F-D, S-U

Marine pollutant: Nein.

Richtiger technischer Name: AEROSOLS

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 2.1

UN/ID-Nummer: 1950

Label: 2.1

Verpackungsgruppe: ---

Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable.

#### Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Achtung: Gase

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG- Siehe Abschnitt 2.  
Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend  
Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt sbri/KS/2102/03/pdf/OO

kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|             |  |
|-------------|--|
| <b>H220</b> | Extrem entzündbares Gas.   |
| <b>H225</b> | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| <b>H226</b> | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| <b>H280</b> | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| <b>H304</b> | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| <b>H319</b> | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| <b>H336</b> | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |

##### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

|               |  |
|---------------|--|
| <b>R10</b>    | Entzündlich.   |
| <b>R11</b>    | Leichtentzündlich.   |
| <b>R12</b>    | Hochentzündlich.   |
| <b>R36</b>    | Reizt die Augen.   |
| <b>R38</b>    | Reizt die Haut.  |
| <b>R51/53</b> | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| <b>R65</b>    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| <b>R66</b>    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| <b>R67</b>    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

#### Abkürzungen und Akronyme:

|            |   |
|------------|---|
| ADR        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  |
| AOX        | Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)                   |
| BimSchV    | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen  |
| CAS        | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes   |
| CAS        | Chemical Abstracts Service  |
| EC         | Effektive Konzentration   |
| GefStoffV: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  |
| GHS:       | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals  |
| IATA-DGR   | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations   |
| IBC-Code   | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut   |
| ICAO-TI    | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  |
| IMDG-Code  | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| IUCLID     | International Uniform Chemical Information Database   |
| LC         | Letale Konzentration / Lethal concentration   |
| LD         | Letale Dosis / Lethal dose  |
| MARPOL     | Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| PBT        | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch   |
| RID:       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  |
|            | Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| TRGS       | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| VOC        | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB       | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| WGK        | Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland   |
| WGK 1      | WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend  |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.